

Merkblatt für den Einbau und Betrieb eines Gartenzwischenzählers

Wasserzwischenmesser zur Erfassung der Wassermengen, die nicht in den öffentlichen Kanal geleitet werden

Wenn Sie beabsichtigen, einen Zwischenmesser zu installieren, der das Wasser erfasst, das auf dem Grundstück zurückbehalten wird und nicht in die Kanalisation gelangt, sind die nachfolgenden Ausführungen zu beachten:

Voraussetzung für die Anerkennung von Wasserzwischenmessern ist, dass sie **fest ins Rohr installiert (also vorne Rohr – hinten Rohr)** werden und über eine aktuelle Eichung verfügen. **Zapfhahnzähler werden nicht anerkannt.**

Die aktuelle Eichung für alle Zwischenmesser zwingende Voraussetzung für einen Reduzierungsanspruch.

Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre gemäß den §§ 12 bis 14 i.V.m. dem Anhang B Nr.: 6.1 der Bundes-Eichordnung durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie Eichung des Wasserzählers, wie auch die Kosten für Installation und Unterhaltung der Uhr obliegen dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis (Angaben auf Antragsformular) nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht mehr statt.

Unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aller Gebührenpflichtigen muss die Vergleichbarkeit und Genauigkeit der Ablesewerte gewährleistet sein.

Der Zwischenmesserdurchlauf aus 2018 verringert die Berechnungsgrundlage (Frischwasserbezug aus Vorvorjahr) für 2020. Wenn Sie die Uhr jetzt einbauen lassen, wird der Durchlauf von jetzt bis Ende 2018 für die Berechnung 2020 herangezogen. Eine Hochrechnung erfolgt nicht, da der gemessene Wert die zurückgehaltene Wassermenge darstellt. Ein Abzug von Mindestmengen erfolgt nicht mehr. Die Durchlaufmenge wird vom ersten cbm berücksichtigt.
Ich füge diesem Schreiben zwei Antragsvordrucke bei.

Den Vordruck – **Meldung über den Einbau eines Wasserzwischenmessers** – senden Sie mir bitte nach abgeschlossenem Einbau **vollständig ausgefüllt** zurück.
Ab 2014 können Reduzierungsanträge nur noch berücksichtigt werden, wenn alle geforderten Informationen vorliegen.

Den Vordruck – **Absetzung des Zwischenmesserdurchlaufs** – nutzen Sie bitte für die Zählerstands-Mitteilung am Ende des Jahres. Sie können sich den Vordruck für zukünftige Jahre vervielfältigen, oder ihn jährlich telefonisch anfordern.

Die aktuelle Gebühr pro cbm Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2018 2,04 €. Das heißt, bei einer nachgewiesenen zurückgehaltenen Wassermenge von z.B. 10 cbm im Jahr liegt die Ersparnis bei 20,40 €.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, können Sie sich gerne an das Steueramt, Frau Okun wenden. Frau Okun ist von Montag bis Donnerstag zu den üblichen Sprechzeiten zu erreichen.